



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

**Hauptabteilung IV Branddirektion
Sachgebiet VS 33
Recht, Geschäftsbetrieb, Zivilschutz
KVR-IV-BD VS 33**

An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

I.

CSU Fraktion im Stadtrat
Marienplatz 8
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.01.2021

Auswirkungen des Corona Falles auf der Feuerwache 4

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00142 von Herrn StR Jens Luther,
Frau StRin Dr. Evelyne Menges , Herrn StR Fabian Ewald
vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020

Az. D-HA II/V1 0916-1-0010

Sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Menges,
sehr geehrter Herr Stadtrat Ewald,

am 02.12.2020 haben Sie folgende Anfrage an den Oberbürgermeister gerichtet:

„Wir bitten den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen zum Corona bedingten Ausfall der Wachmannschaft der Feuerwache 4 in Schwabing.“

Die Branddirektion beantwortet Ihre konkreten Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde bekannt, dass sich ein Mitarbeiter infiziert hat?



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6
Haltestelle Sendlinger Tor
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8
Haltestelle Marienplatz
Straßenbahn: Linie 16, 17, 18
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 152
Haltestelle Blumenstraße
Besuchszeiten
Mo. Di. Do. Fr. 8.00-12.00 Uhr

Telefon (Vermittlung),
089/2353-0
Internet:
<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



Antwort:

Am Morgen des 30.11.20 meldete sich ein Mitarbeiter gegen 6:30 Uhr telefonisch bei seiner Wachabteilungsführung und berichtete, dass er Erkrankungssymptome zeigt, die auf eine Infektion hindeuteten. Daraufhin verblieb der Mitarbeiter gemäß städtische Dienstanweisung „Corona“ zu Hause und begab sich nicht zur Dienststelle. Der Mitarbeiter wurde angewiesen, Kontakt mit einem Arzt aufzunehmen und einen Test (Antigen-Schnelltest und PCR-Test) zu veranlassen. Gegen 13 Uhr meldete der Mitarbeiter das positive Testergebnis des Antigen-Schnelltests an seine Wachabteilungsführung. Das ebenso positive Testergebnis des PCR-Tests kam rund 24 Stunden später.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hatte dies für den Rest der Wachmannschaft?

Antwort:

Bereits bei der ersten Meldung des Verdachts der Erkrankung des Mitarbeiters handelte die Wachabteilungsführung konsequent nach den – für so einen Fall festgelegten – Standards. Dem folgend wurde zum präventiven Schutz der Mitarbeiter*innen von Mund-Nasenbedeckung auf das Tragen einer FFP2-Maske umgestellt und auf eine erweiterte Trennung geachtet. Die Ermittlung von Kontaktpersonen der Kategorie I wurde im Verdachtsstadium gestartet und ermittelte KP I von den restlichen Kolleg*innen separiert und zum Schutz der Bürger*innen vorsorglich aus dem Einsatzdienst genommen. Nach der Bestätigung des Infektionsfalls wurde die gesamte Wachmannschaft mit PCR-Tests durch das branddirektionseigene Testteam getestet. Die KP I zusätzlich mit Antigen-Schnelltests. Durch die Antigen-Schnelltests wurden zwei weitere Mitarbeiter positiv getestet. Auch deren Kontaktpersonen wurden entsprechend ermittelt. Die Kontaktpersonen wurden gemäß der rechtlichen Rahmenbedingungen isoliert und beendeten den Dienst.

Frage 3:

Wie viele und wie lange müssen Mitglieder der Betroffenen Wachmannschaft in Quarantäne?

Antwort:

Insgesamt wurden 16 Mitarbeiter als Kontaktpersonen KP I ermittelt und begaben sich gemäß den rechtlichen Vorgaben in häusliche Quarantäne. Die Dauer ist abhängig von den Kontaktparametern und den Vorgaben der in den Wohnorten der Mitarbeiter örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. In der Regel waren dies zwischen 10 und 14 Tagen ab Kontakt.

Frage 4:

Wie werden die Entstandenen Lücken im Dienstplan gefüllt?

Antwort:

Die Kompensation erfolgte überwiegend durch Kolleg*innen der eigenen Wachabteilung, die sich in Urlaub oder Gutstundenabbau befunden hätten und sich freiwillig bereit erklärt haben, zum Dienst zu kommen. Lediglich zwei Funktionen mussten durch einen Mitarbeiterausgleich

abgedeckt werden. Diese Mitarbeiter wurden vor Dienstantritt auf eine mögliche Covid-19-Infektion mit einem AG-Test überprüft.

Frage 5:

War die Leistungsfähigkeit der Integrierten Leitstelle davon betroffen?

Antwort:

Nein, die Leistungsfähigkeit der Integrierten Leitstelle war durch diesen Fall zu keiner Zeit eingeschränkt und auch kein Mitarbeiter der Leitstelle betroffen.

Die geltenden Schutzmaßnahmen werden seit Beginn der Pandemie konsequent umgesetzt. Insbesondere auf der Feuerwache 4 gibt es seit Frühjahr weitergehende Regelungen, um die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle und der Feuerwache weitgehend zu trennen (z.B. Trennung von Raumnutzung, getrennte Essenszeiten, etc.), um hier keine übergreifenden Infektionsketten zwischen den Bereichen zu erhalten. Dies hat sich jetzt bewährt.

Frage 6:

Wann kann das Wachgebäude nach Desinfektion wieder in den Dienst gehen?

Antwort:

Noch während des Wachtages wurden alle Maßnahmen nach dem geltenden Hygieneplan der Branddirektion durchgeführt, so dass es keine weitergehenden Einschränkungen in der Benutzung des Wachgebäudes gab.

Frage 7:

Mit welchen Kräften und wie lange musste die Gebietsabdeckung notdürftig überbrückt werden?

Antwort:

Für ca. 12 Stunden musste die Gebietsabdeckung durch eine sogenannte Wachbesetzung gewährleistet werden. Die Wachbesetzung wurde aufgeteilt durch Hilfeleistungs-Löschfahrzeuge (HLF) der Wachen 6 und 7 sowie der Freiwillige Feuerwehr Abteilung Mitte gewährleistet. Die Führung der FF Mitte hatte diese Unterstützung angeboten, als sie über die Situation auf der Feuerwache 4 informiert wurde.

Bei einem Ausfall einer Feuerwache ist es gängige Praxis, dass diese durch andere Einsatzkräfte besetzt wird. Diese Vorgehensweise ist auch außerhalb der Pandemie eine übliche Vorgehensweise, wenn eine Wache z.B. aufgrund eines längeren Einsatzes nicht besetzt ist. Insofern konnte die Berufsfeuerwehr auf bestehende und bewährte Konzepte zurückgreifen.

Frage 8:

Was kann die Stadtverwaltung zusätzlich für die Sicherheit und Prävention der Bediensteten der Feuerwehr tun, um solche Fälle möglichst zu verhindern?

Antwort:

Seitens der Stadtverwaltung sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf.

Durch das bei der Branddirektion bereits etablierte Ausbruchsmanagement wird gezielt und konsequent auf unvermeidbare Ausbruchsfälle reagiert. Ein wesentlicher Baustein in diesem Ausbruchsmanagement ist ein für die Mitarbeiter*innen der Branddirektion rund um die Uhr verfügbares Testmobil zur schnellstmöglichen Klärung von Verdachtsfällen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Böhle